

20.11.2012

## Antrag

der Fraktion der CDU

**Die Landesregierung muss endlich ihre Hinhaltetaktik aufgeben und für Klarheit, Transparenz und Rechtssicherheit im Stärkungspakt sorgen**

I.

### **Der Landtag stellt fest**

Umgehend nach der Verabschiedung des Stärkungspaktgesetzes am 8. Dezember 2011 stellte sich heraus, dass bei der Verteilung der 350 Millionen Euro Konsolidierungshilfe zum Teil fehlerhafte Daten Grundlage der Berechnungen der jeweiligen Konsolidierungshöhe geworden sind.

Hintergrund ist, dass die Konsolidierungshilfe neben dem Einwohnerschlüssel von 25,98 Euro je Einwohner die „strukturelle Lücke“, wie sie in der Anlage zum Stärkungspaktgesetz ausgewiesen ist, als Basis der Berechnung nimmt. Die dort ausgewiesenen strukturellen Lücken der Kommunen ergeben sich aus dem Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ der Professoren Dr. Junkernheinrich und Dr. Lenk sowie dessen Fortschreibung „Ergänzende Modellrechnung 3a“ der FORA GmbH.

Bei der Berechnung des Gutachtens wurden jedoch Daten der Kommunen fehlerhaft übermittelt, so wurden zum Beispiel Sozialausgaben nicht einberechnet oder Übertragungsfehler gemacht. Dies war zunächst weniger erheblich. Denn im ursprünglichen Gesetzentwurf zum Stärkungspakt vom 20. September 2011 war noch vorgesehen, dass die Jahresabschlüsse 2008/2009 als Berechnungsgrundlage dienen sollten. Erst durch den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP vom 29. November 2011 wurde das Tabellenwerk der Gutachter doch erheblich für die Verteilung der Konsolidierungsmittel des Landes, indem auf die Zahlenbasis des Gutachtens zurückgegriffen wurde. Als Anlage zum Stärkungspaktgesetz dienen die Daten nun der Berechnung für die Höhe der Konsolidierungshilfe.

Bereits einen Tag nach der Vorlage des Änderungsantrags, am 30. November 2011, wandte sich die Oberbürgermeisterin der Stadt Remscheid an den zuständigen Innen- und Kommunalminister, um die neue Berechnungsgrundlage zu klären. Auch der Gutachter, Herr Micosatt, schaltete sich ein und teilte noch vor der Abstimmung über das Stärkungspaktgesetz sowohl der Stadt Remscheid als auch dem Innenministerium mit, dass nach der Prüfung der strukturellen Lücke für die Stadt Remscheid Unstimmigkeiten bei der Bestimmung der

Datum des Originals: 20.11.2012/Ausgegeben: 20.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Höhe der strukturellen Lücke festgestellt wurden. Außerdem teilte die Stadt Oer-Erkenschwick noch vor der Abstimmung über das Stärkungspaktgesetz mit, dass die gutachterlichen Ergebnisse nicht nachvollziehbar seien. Die Stadt Dorsten kritisierte mit Schreiben an das Innenministerium vom 7. Dezember 2011 ebenfalls die Nachvollziehbarkeit der Datenbasis. Dennoch wurde das Stärkungspaktgesetz in Form des Änderungsantrags am 8. Dezember 2011 beschlossen.

Anschließend erklärte der Innenminister gegenüber der Stadt Remscheid am 12. Dezember 2011, dass die Angelegenheit geprüft werde. Seit diesem Zeitpunkt berichtet das Innenministerium in regelmäßigen Abständen über dieses Problem der fehlerhaften Datengrundlage der Berechnung der strukturellen Lücke.

Im Februar 2012 erläuterte das Innenministerium im Kommunalausschuss, dass zum Beispiel bei der Stadt Remscheid, SGB II Leistungen bei der Berechnung der strukturellen Lücke in Höhe von rund 23,3 Millionen Euro nicht berücksichtigt wurden. Anschließend wollte das Innenministerium ein Überprüfungsverfahren starten, um über die Änderung der Anlage zum Gesetz zu entscheiden. Ziel war es schnellstmöglich, spätestens für das Jahr 2013, eine korrigierte Datenbasis vorliegen zu haben.

In der Zwischenzeit zeichnet sich für eine Vielzahl kreisangehöriger Kommunen eine erheblich zu geringe strukturelle Lücke ab, mit der Folge, dass auch zu geringe Konsolidierungshilfen an diese Kommunen ausgezahlt wurden:

Die Stadt Dorsten habe eine tatsächliche strukturelle Lücke von 22.621.000 Euro, anstatt ein im Gesetz beziffertes Defizit von 3.231.773, die Stadt Marl habe tatsächlich eine strukturelle Lücke von 27.757.000 Euro, anstatt ein im Gesetz beziffertes Defizit von 10.906.391 Euro, die Stadt Schwerte habe tatsächlich eine strukturelle Lücke von 12.614.000 Euro, anstatt eines Defizits von 845.619 Euro, und die Stadt Hattingen habe tatsächlich eine strukturelle Lücke von 10.170.000 Euro, anstatt eines Defizits von 4.723.579 Euro. Gleichzeitig zeigt sich auch, dass bei einigen Kommunen, wie z.B. Hamm und Stolberg, keine fehlerhaften Daten vorliegen.

Seit dem 26. Oktober 2012 ist die Überprüfung der Berechnungsgrundlagen abgeschlossen. Nach dem durchgeführten Korrekturverfahren muss nun die Neuberechnung der strukturellen Lücke erfolgen und dem Landtag mitgeteilt werden.

Aber die betroffenen Kommunen haben noch immer keine Klarheit darüber, wie das Land mit den bereits ausgezahlten Geldern umgehen will. Unklar ist auch, wie eine mögliche Anpassung der Konsolidierungshilfen für die Zukunft erfolgen soll. Die Stärkungspaktkommunen sollen dennoch ihre Haushaltssanierungspläne bis zum 1. Dezember 2012 fortschreiben und der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorlegen, ohne zu wissen, ob diese nach einer Anpassung der Berechnungsgrundlagen noch Bestand haben werden. Denn die Kommunen haben ihre Haushaltssanierungspläne auf Grundlage der bisherigen Konsolidierungshilfen aufgestellt. Bei einem möglichen Verlust eines Teilbetrages der Konsolidierungshilfen sehen sich diese Kommunen einem verstärkten Sanierungsdruck ausgesetzt. Über das Ausmaß erhält man aber erst dann Klarheit, wenn die Neuberechnung vorliegt. Eine endgültige Entscheidung, wie mit diesen Fehlern umzugehen ist, ist bis zum heutigen Tag nicht getroffen worden.

**II.****Der Landtag beschließt:**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. für die 61 Stärkungspaktkommunen umgehend die erforderliche Klarheit und Rechtssicherheit über die zu gewährende Konsolidierungshöhe für ihre Haushaltssanierungspläne beim Stärkungspakt zu schaffen,
2. dem Landtag umgehend eine neue Datengrundlage für die Berechnung der strukturellen Lücke vorzulegen,
3. dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung der Anlage des Stärkungspaktgesetzes vorzulegen und
4. zu erklären, wie die Landesregierung mit den bereits getätigten Auszahlungen der Stärkungspaktmittel für die Jahre 2011 und 2012 verfahren will.

Karl-Josef Laumann  
Lutz Lienenkämper  
Peter Biesenbach  
Andre Kuper

und Fraktion